

Häufig gestellte Fragen zur Sporteignungsprüfung

1. Anmeldung

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte das Anmeldeformular, welches Sie auf der Internetseite (www.uni-oldenburg.de/sporteignungsprüfung) finden (Anlage 2). Zusätzlich müssen Sie eine sportärztliche Bescheinigung als Original (mit Unterschrift des Arztes und Stempel) einreichen (Anlage 3). Das Abiturzeugnis wird für die Anmeldung zur Sporteignungsprüfung nicht benötigt. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung nicht per Mail oder Fax!

2. Bestätigung der Anmeldung

Der Eingang der Anmeldungen wird ausschließlich per E-Mail bestätigt. Es werden allerdings keine Einzelbestätigungen versandt. Die Anmeldungen werden zunächst gesammelt. Es kann deshalb ein paar Tage dauern, bis Sie eine Bestätigung erhalten. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Mailadresse deutlich lesbar auf dem Anmeldeformular notieren!

3. Anrechnungen

Es werden ausschließlich gleichwertige Eignungsprüfungen anerkannt, die praktisch abgelegt wurden (ohne Anerkennung von Ersatznachweisen wie dem Sportabzeichen oder Abiturnoten). Die praktische Teilnahme muss nachgewiesen werden. Nicht anerkannt werden das Deutsche Sportabzeichen, Übungsleiterlizenzen, DLRG-Abzeichen oder Abiturnoten. Eignungsprüfungen anderer Universitäten können ganz, zum Teil oder gar nicht anerkannt werden. Bitte informieren Sie sich vorab, ob die Eignungsprüfung anerkannt wird, an der Sie ersatzweise teilnehmen möchten. Zur Anerkennung einer anderen Eignungsprüfung ist die Vorlage einer beglaubigten Kopie der Bescheinigung über die bestandene Eignungsprüfung erforderlich.

4. Vorbereitungskurs

Die Termine dieses Kurses werden auf der Internetseite (siehe oben) bekannt gegeben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es fallen keine Gebühren an.

5. Informationen zum Prüfungstag

Wenige Tage vor der Prüfung erhalten Sie eine E-Mail mit Informationen zum Prüfungstag (Treffpunkt, Zeitplan...).

6. Nach der Prüfung

Wenn Sie die Prüfung bestanden haben, erhalten Sie eine entsprechende Bescheinigung. Die Bescheinigung erhalten Sie per Post, die Bearbeitungszeit beträgt ca. 14 Tage. Haben Sie die Prüfung nicht bestanden, können Sie ggfls. zur Nachprüfung zugelassen werden.

7. Bescheinigung über die bestandene Prüfung

Die einzelnen Prüfungsteile werden nicht mit Angaben der erbrachten Leistungen (z. B. Weite beim Sprung) auf der Bescheinigung dokumentiert.